

**Beschluss** (mit den Stimmen von SPD, Die Grünen - rosa liste und StR Zeilhofer):

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Markthallen München der Landeshauptstadt München (Markthallen-Satzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen, **jedoch werden darin die Ziffern 3., 4., 5., 6., 7., 9., 10., 11., 12., und 13. gestrichen.**
2. Die Interimsnutzung der Verkehrsfläche Elisabethplatz für den Lebensmittelmarkt erfolgt gemäß § 10 Abs.1 der Sondernutzungsgebührensatzung gebührenfrei.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Markthallen München der Landeshauptstadt München (Markthallen-Gebührensatzung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
4. Von der Festsetzung von Verwaltungsgebühren für die Neuzuweisungen der Interimsstände wird aus Billigkeitserwägungen abgesehen.
5. Der Antrag Nr. 14-20/A 04576 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller vom 23.10.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 14-20/A 04403 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans Podiuk vom 23.08.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.